

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 60 „Rettungszentrum“ der Gemeinde Trittau –Standortalternativenprüfung Rettungszentrum–



Beratendes Ingenieurbüro
für Akustik, Luftreinhaltung
und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle
nach §29b BImSchG
(Geräuschmessungen)

VMPA anerkannte Schall-
schutzprüfstelle nach
DIN 4109 (Bauakustik)
VMPA-SPG-231-20-SH

Prüfbefreit nach
§ 9 Abs. 2 AIK-Gesetz
für den Bereich Schallschutz

DAkkS akkreditiert gemäß
DIN EN ISO / IEC 17025:2018
Ermittlung von Geräuschen,
Bestimmung von Geräuschen
in der Nachbarschaft
(Modul Immissionsschutz),
Urkunde: D-PL-19845-01-00
Haferkamp 6
22941 Bargeheide

Ansprechpartner
Miriam Sparr
Tel.: +49 (4532) 2809-13
Fax: +49 (4532) 2809-15
sparr@lairm.de

Projektnummer: 22089.00

1. Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Trittau ist die Errichtung eines Rettungszentrums für Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geplant.

Im Rahmen der Standortanalyse zur Ermittlung des zukünftigen Standortes des Rettungszentrums Trittau (Entwurf, FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, Stand 27.01.2023) erfolgte eine Prüfung der sieben Standortalternativen mit der Maßgabe der Erreichbarkeit nach den Schutzzielen der Feuerwehr. Die Bedingungen für die Erreichbarkeit im Sinne der Feuerwehr sind dabei lediglich an den Standortvarianten 3, 4 und 5 erfüllt.

In der vorliegenden Stellungnahme werden diese verbleibenden drei Standorte aus schalltechnischer Sicht beurteilt.

2. Beurteilungsgrundlagen

Das Rettungszentrum soll den Rettungsdienst, die Freiwillige Feuerwehr und die Polizei an einem Standort vereinigen. Alle drei Einrichtungen sind gemeinnützig und damit soziale Anlagen. Die Anlagen für soziale Zwecke sind gemäß Nummer 1 Absatz 2 Buchstabe h vom Anwendungsbereich der TA Lärm explizit ausgeschlossen. In Ermangelung einer anderen geeigneten Beurteilungsgrundlage kann die TA Lärm jedoch als antizipiertes Sachverständigengutachten für einen orientierenden Vergleich herangezogen werden, ohne dass die Immissionsrichtwerte hierbei rechtlich bindende Wirkung entfalten. Für das Rettungszentrum sind gemäß den Vorgaben der TA Lärm sowohl für den regulären Betrieb (Übungen, Kontrollfahrten, Patiententransporte usw.) und für den Sonderbetrieb (Einsatzfahrten usw.) Untersuchungen durchzuführen. Bei der Bewertung wird allerdings ausschließlich eine orientierende Analyse mit einem orientierenden Vergleich mit den Immissionsrichtwerten und den Anhaltswerten zur Gesundheitsgefährdung in Anlehnung an die ergänzende Prüfung im Sonderfall (TA Lärm 3.2.2) durchgeführt.

3. Standortalternative 3: Gadebuscher Straße

Dieser Standort befindet sich westlich der Gadebuscher Straße zwischen Oberer Ziegelbergweg und Unterer Ziegelbergweg. Direkt südlich grenzt ein Grundstück mit Wohnbebauung im Außenbereich an. Weitere Wohnbebauung liegt östlich des Vorhabens ebenfalls im Außenbereich. Für die Wohnbebauung im Außenbereich wird der Schutzanspruch vergleichbar einem Mischgebiet zugrunde gelegt. Südlich und östlich des Plangeltungsbereiches befinden sich in einem Abstand von ca. 180 m bis 200 m Wohngebiete, diese sind in den Bebauungsplänen Nr. 28, 34c und 34d als allgemeine Wohngebiete ausgewiesen. Nördlich des Plangeltungsbereiches befinden sich gewerbliche Nutzungen. Nordöstlich des Plangebietes wird über die Aufstellung eines Bebauungsplans nachgedacht, dabei soll die Wohnbebauung voraussichtlich allerdings überwiegend in einem Abstand von mehr als 100 m entstehen.

Dieser Standort befindet sich im Außenbereich. Zwar liegen einzelne Wohnhäuser in der direkten Nachbarschaft, aber insbesondere die vorhandenen Wohngebiete haben einen deutlichen Abstand zum Plangebiet. Aufgrund des überwiegend größeren Abstandes zwischen den Wohngebäuden und dem geplanten Standort ist davon auszugehen, dass die Lärmbelastigung zumutbar ist.

4. Standortalternative 4: Feuerwache Trittau

Die vorhandene Feuerwache ist auf dem Grundstück Rausdorfer Straße 3. Das Grundstück und die nördlich, östlich und südlich angrenzenden Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2. Dieser weist in diesem Bereich Gemeinbedarfsflächen und allgemeines Wohngebiet aus. Weiterhin weist der Bebauungsplan Nr. 2 in einem Abstand von ca. 100 m südlich der Campestraße ein reines Wohngebiet aus. Auf der gegenüberliegenden Seite der Rausdorfer Straße befindet sich ebenfalls ein Wohngebiet.

An diesem Standort existieren nur geringe Abstände zu den nächstgelegenen Wohngebieten, so dass eine deutliche Lärmbelastigung der Anwohner zu erwarten ist.

5. Standortalternative 5: Schützenplatz

Diese Standortvariante liegt auf dem Schützenplatz nordöstlich der Straße Zur Mühlau. Im Umfeld befindet sich Wohnbebauung, ein Verbrauchermarkt mit Wohnbebauung in den Obergeschossen sowie das Freibad und der Schützenverein. Südöstlich des Schützenplatzes wird zurzeit mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6B

Wohnbebauung entwickelt, diese soll als Kerngebiet und allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die vorhandene Wohnbebauung in einem Abstand von etwa 50 m ist überwiegend als Kerngebiet ausgewiesen. Das geplante allgemeine Wohngebiet ist in einem Abstand von ca. 100 m vorgesehen.

Dieser Standort liegt überwiegend in bewohntem Gebiet. Insbesondere rückt Wohnbebauung durch die 2. Änderungen des Bebauungsplans Nr. 6B an den Standort dicht heran. Somit ergibt sich voraussichtlich eine Lärmbelastigung der vorhandenen und neuinzukommenden Anwohner.

6. Zusammenfassung

In der Gemeinde Trittau ist die Errichtung eines Rettungszentrums für Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geplant. In die engere Auswahl sind die Standortvarianten 3 (Gadebuscher Straße), 4 (Feuerwache) und 5 (Schützenplatz) gekommen.

Aus schalltechnischer Sicht ist festzustellen, dass die Standortvariante 3 aufgrund der überwiegend größeren Abstände zu den nächsten Wohngebieten gegenüber den anderen beiden Standortvarianten aus schalltechnischer Sicht Vorteile aufweist. Voraussichtlich ergeben sich geringere Lärmbelastigungen als an den Standortvarianten 4 und 5. Für die Standortvariante 4 ist festzustellen, dass hier die Wohnbebauung überwiegend in der direkten Nachbarschaft liegt, so dass die meisten Lärmbelastigung an diesem Standort zu erwarten sind. Am Standort 5 ergeben sich durch die aktuelle Planung der 2. Änderungen des Bebauungsplans Nr. 6B zusätzliche dicht an den Standort heranrückende Wohnbebauung.

Insgesamt ist festzustellen, dass aus schalltechnischer Sicht die Standortvariante 3 Gadebuscher Straße vorteilhafter ist.

Bargteheide, den 14. September 2023

erstellt durch:

geprüft durch:

gez.

Dipl.-Met. Miriam Sparr
Projektingenieurin



gez.

Dipl.-Ing. Björn Heichen
Geschäftsführender Gesellschafter